

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.09.2014.

Beschluss-Nr.: 30-2/14

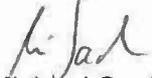
6. **Inhaltliche Schwerpunkte der Stellungnahme vom 27.06.2014 zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogrammes Mecklenburg-Vorpommern (LEP), 1. Stufe der Beteiligung vom 07.04. bis 04.07.2014**
Vorlage: 97/2014

Beschluss

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald bestätigt die inhaltlichen Schwerpunkte der Stellungnahme vom 27.06.2014 zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogrammes Mecklenburg-Vorpommern (LEP), 1. Stufe der Beteiligung vom 07.04. bis 04.07.2014 (Anlage 1). Die Stellungnahme wird um die Inhalte der Anlagen 2 bis 6 ergänzt.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 7 dagegen, 1 Enthaltung

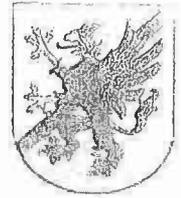
Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Kreisentwicklung.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 25.09.2014

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die Landrätin



Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Ministerium für Energie, Infrastruktur
Und Landesentwicklung
Abteilung Landesentwicklung
Schloßstraße 6 - 8
19053 Schwerin

Greifswald, 27.06.2014

Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP), 1. Stufe der Beteiligung vom 7. April bis 4. Juli 2014

Sehr geehrter Herr Säwert,

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald (LK VG) nimmt zum o.g. Entwurf des Landesraumentwicklungsprogrammes nachfolgend Stellung.
Diese Stellungnahme ergeht vorbehaltlich weiterer Korrekturen und Ergänzungen im Ergebnis der Beteiligungen von politischen Gremien und des Kreistages Vorpommern-Greifswald bis zum 30.09.2014.

1. Amt für Kreisentwicklung

1.1 SG Kreisentwicklung/ Wirtschaftsförderung

Ansprechpartner: Herr Rosenow; Tel.: 03834 8760 3112

Der vorliegende Entwurf zur ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens zum LEP beinhaltet viele neue und grundlegende Ansätze der künftigen Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern innerhalb der Bundesrepublik, aber auch innerhalb eines zunehmend zusammenwachsenden Europas.

Das Programm versucht, sich den besonderen Herausforderungen von wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungstrends zu stellen. An wichtigen Stellen ist es dabei nicht vollends gelungen, die Möglichkeiten und Grenzen der Raumordnung des Landes nachvollziehbar darzustellen. Dies betrifft insbesondere die Aussagen des **Kapitels 3.3.1** zu den Entwicklungsperspektiven der neuen Raumkategorie „Ländliche Räume mit besonderen demografischen Herausforderungen“, die im Landkreis Vorpommern-Greifswald den Großteil der Gesamtfläche ausmacht.

Die Bereitschaft, neue Wege zu beschreiten, eine kooperative Zusammenarbeit unterschiedlicher administrativer Ebenen und die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (vgl. LEP, S. 24 oben) reichen nachweislich nicht aus, um sich künftig erfolgreich den massiven Auswirkungen des demografischen Wandels auf das öffentliche Leben im strukturschwachen und dünn besiedelten ländlichen Raum zu stellen. Hier zieht sich mit diesem Planwerk auch das Land Mecklenburg-Vorpommern aus der besonderen Verantwortung.

Ergebnisse mehrerer Modellvorhaben der Raumordnung haben im Landkreis Vorpommern-Greifswald gezeigt, dass „neue Wege“ und „Innovative Lösungen“ an mangelnder

Kreissitz Greifswald Feldstraße 85 a 17489 Greifswald Postfach 11 32 17464 Greifswald	Standort Anklam Denkinger Straße 71-74 17389 Anklam Postfach 11 51/11 52 17381 Anklam	Standort Pasewalk An der Kürassierkaserne 9 17309 Pasewalk Postfach 12 42 17302 Pasewalk	Bankverbindungen Sparkasse Vorpommern IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91 BIC: NOLADE21GRW	Sparkasse Uecker-Randow IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58 BIC: NOLADE21PSW
Telefon: 03834 8760-0 Telefax: 03834 8760-9000	Internet: E-Mail:	www.kreis-vg.de posteingang@kreis-vg.de	Gäubiger-Identifikationsnummer DE11ZZZ0000202986	

(öffentlicher) Finanzausstattung der Region aber auch oftmals an (landes-) rechtlichen Maßgaben scheitern.

Auch Ziele der Raumordnung müssen spezifisch und eindeutig definiert sein! Unbestimmte Formulierungen wie „bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge“ (Ziel der Raumordnung gemäß Kap. 3.1 (2)) lassen Gestaltungs- und Interpretationsspielräume zu, die es genau zu definieren oder mindestens nachvollziehbar zu erläutern gilt.

„Flexibilisierung von Standards und Normen und eine Anpassung von Förderstrategien“ (LEP, S. 25) sind seit Jahren bereits auf regionaler Ebene angestrebt und werden dringlichst benötigt. Sie scheitern unverändert an fixierten Richtlinien und rechtlichen Maßgaben des Landes, Bundes und der Europäischen Union. Hier besteht dringlichster politischer Handlungsbedarf.

Das Zentrale-Orte-System in Mecklenburg-Vorpommern gemäß **Kapitel 3.2** gilt es, trotz des latenten Bevölkerungsrückganges, zu erhalten und zu stärken. Dies gilt insbesondere für das Netz der Grundzentren.

Im Satz 2. im Absatz 2 des **Kapitels 4.3.1** wären die Häfen Lubmin, Greifswald-Ladebow und Ueckermünde-Berndshof zu ergänzen. Auch an diesen Standorten sollen künftig weiterhin hafenauffine Gewerbe- und Industrieansiedlungen stattfinden.

Für den landesweit bedeutsamen Gewerbestandort Lubmin ist eine Anbindung an das großräumige Verkehrsnetz zu sichern (vgl. dazu auch Kap. 5.1). Diese Anbindung ist auch in der Karte zum LEP abzubilden.

Das LEP definiert in den Abbildungen 16 und 17 des **Kapitels 4.5.1** die Bodengüte mittels Ertragsmesszahlen von über 50 bzw. von 40 bis 50. Das ist fachlich nicht korrekt. Hier geht es möglicherweise um Bodenwertzahlen. Ertragsmesszahlen sind flurstücksbezogener Ausdruck für die Ertragsfähigkeit einer konkreten Fläche (Produkt der Flurstücksfläche in a mit der Bodenwertzahl). Messzahlen für Bodengüte wären somit fachlich korrekt zu definieren.

Das **Kapitel 4.6.1** behandelt Schwerpunkte der künftigen touristischen Entwicklungen im Land. Es gibt keine Inhalte und Zielsetzungen der Entwicklung von Radinfrastruktur hinsichtlich überregionaler Verbindungen über die Landesgrenzen hinaus. Dies wäre im Sinne eines zusammenwachsenden Europas zu ergänzen. Radtourismus und Radwanderrouen sollten nicht an administrativen Grenzen enden.

Das **Kapitel 5** beinhaltet keine Aussagen zur künftigen Ausrichtung der Kommunikationsnetze. Gerade im Landkreis Vorpommern-Greifswald gibt es in der Breitbandversorgung unverändert unterversorgte und sogar unversorgte Gebiete im ländlichen Raum. Der Mindeststandard von 1 Mbit/s reicht heute nicht mehr, um beispielsweise Unternehmensansiedlungen, Telemedizin oder jegliche anspruchsvolleren Internetanwendungen zu ermöglichen. Wenn der ländliche Raum diesbezüglich weiterhin unterversorgt bleibt, verliert er jegliche Attraktivität und somit Entwicklungsmöglichkeiten. Das LEP muss hier wieder Maßgaben aufnehmen, die ja bereits Inhalt des aktuellen LEP sind.

Das **Kapitel 5.1** befasst sich mit dem Schwerpunkt Verkehr. Bezüglich der Ausrichtung und Entwicklung des ÖPNV wird hier auf die u.g. Stellungnahme der „Stabsstelle Beteiligungen“ verwiesen. Es gibt in diesem Themenfeld keine Aussagen zur Rolle des Radverkehrs im Verbund mit dem ÖPNV und zur Rolle des nichtmotorisierten Verkehrs. Die Umsetzung von Maßgaben und Zielsetzungen des Nationalen Radverkehrsplans 2020 ist auf Landesebene nicht erkennbar.

Der landesweit bedeutsame Gewerbestandort Lubmin, aber auch der Hafenstandort Vierow wären besser an das Fernstraßennetz anzubinden. Von großer Bedeutung ist somit unverändert die Verlängerung der Greifswalder Umgehungsstraße im Zuge der Bundesstraße 109 bis an die Landesstraße 26 bzw. 262. Dieses Projekt wäre auf der Seite 53 in Abbildung 19 für die Region Vorpommern aufzunehmen.

Im Programmsatz (8) des Kapitels 5.1.2 wäre der Regionalflughafen Heringsdorf aufzunehmen. Dieser Flughafen ist von äußerster Bedeutung für die regionale Wirtschaft und insbesondere für die nachhaltige Sicherung der Tourismuswirtschaft der Insel Usedom.

Im Kapitel 5.2 wird es begrüßt, künftig die Teilhabe von Bürgern und verstärkt die regionale Wertschöpfung zum Thema Windenergieerzeugung anzustreben. Hierfür wären kurzfristig die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Im 2. Absatz der Begründung zum Kapitel 5.2 wären Aussagen zur Entwicklung des Energie- und Technologiestandortes Lubmin dahingehend zu ergänzen, als dass dieser Standort künftig als Standort von Reservekraftwerksleistung im Sinne der Grundlastsicherung zu entwickeln ist. Der latent zunehmende Anteil von Windenergie zuzüglich künftig verstärkter Einspeisung von Offshore-Windstrom erfordert das Vorhalten von Grundlastkapazitäten zu Netzstabilisierung. Der Standort Lubmin erfüllt heute schon alle Voraussetzungen für Reservekraftwerke einschließlich der Anbindung an überregionale leistungsfähige Übertragungsnetze.

Im Kapitel 7.1 wurde das Vorhaben Erdgasspeicher Moeckow nicht aufgenommen. Dieses ist in Abbildung und Karte zu ergänzen.

Gemäß Abbildung 31 im Kapitel 8.1 sind marine Vorranggebiete für Windenergieanlagen in einem Abstand von 6 km zur Küste möglich. Dieser Abstand wird, bezüglich der Beeinträchtigungen des Tourismus im Landkreis, als zu gering bewertet. Um Nachteile für die touristische Entwicklung zu vermeiden, wird ein Mindestabstand von 15 km für erforderlich gehalten.

Gemäß Kapitel 8.3 wäre auch in der Kartendarstellung des LEP die Zufahrt zum Hafen Wolgast als Vorranggebiet Schifffahrt auszuweisen.

2. Umweltamt

SG Naturschutz/Landschaftspflege

Ansprechpartner: Herr Weier; Tel.: 03834 8760 3210

Entsprechend § 11 Abs. 3 NatSchAG M-V sind die raumbedeutsamen Inhalte der Gutachterlichen Landschaftsplanung in der Raumordnung und Landesplanung angemessen zu berücksichtigen. Im vorliegenden Landesraumentwicklungsprogramm wurde erheblich von den Bereichen für herausgehobene Bedeutung für die Sicherung und Entwicklung ökologischer Funktionen als Vorschläge für Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege im Gutachterlichen Landschaftsprogramm von 2003 abgewichen. Nach Ansicht der unteren Naturschutzbehörde ist darzulegen, warum diese Inhalte der Gutachterliche Landschaftsplanung unbeachtet blieben.

Im Textteil des Landesraumentwicklungsprogramms wird außerdem ausgeführt, dass die Gutachterlichen Landschaftsrahmenpläne eine wichtige Grundlage für eine mögliche Differenzierung der Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege in den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen sind. Von einer derartigen Differenzierung wurde aber kein Gebrauch gemacht. Für die untere Naturschutzbehörde ist es in diesem Zusammenhang nicht nachvollziehbar, dass die Vorschlagsbereiche des Gutachterlichen Landschaftsprogramms von 2003 für Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege, hier die Bereiche von besonderer Bedeutung (Biotopverbund, Freiraum, Küstengewässer) unbeachtet blieben. Auf die Bedeutung unzerschnittener landschaftlicher Freiräume wurde zwar im Textteil des Landesraumentwicklungsprogramms hingewiesen, eine entsprechende Ableitung und Differenzierung zur Darstellung von Vorbehaltsgebieten Naturschutz und Landschaftspflege wird von der unteren Naturschutzbehörde aber vermisst. Entsprechend dem Gutachterlichen Landschaftsprogramm von 2003 wären die Bereiche zur Sicherung der

Freiraumstruktur nach den Karten V und 7b mit sehr hoher Bedeutung als Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege darzustellen.

Zu den Kriterien zur Festlegung von Vorranggebieten Naturschutz und Landschaftspflege gehören laut Abbildung 21 die Kernflächen der drei Gebiete mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung, wozu auch das gesamte Peenetal zählt. Aus der Kartendarstellung ist nicht zu entnehmen, ob das Peenetal im Peene-Haff-Bereich zwischen Anklam, Lassan und Leopoldshagen vollständig als Vorranggebiet berücksichtigt wurde, weil hier die Darstellung der „Ländlichen Räume mit besonderen demographischen Herausforderungen“ den Vorrangraum überdeckt.

Zu den Kriterien zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten Naturschutz und Landschaftspflege gehören laut Abbildung 22 die gemeldeten FFH-Gebiete. Aus der Kartendarstellung ist nicht zu entnehmen, ob das FFH-Gebiet DE 2750-306 „Randowtal bei Grünz und Schwarze Berge“ als Vorbehaltsgebiet berücksichtigt wurde, weil hier die Darstellung der „Ländlichen Räume mit besonderen demographischen Herausforderungen“ den Vorbehaltsraum überdeckt.

3. Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Ansprechpartnerin: Frau Zahn; Tel.: 03834 8760 2100

Aus der Sicht der Integrierten Sozialplanung, wozu die Jugendhilfeplanung (Kita, Hilfe zur Erziehung, Jugendarbeit), die Pflegesozialplanung, die Seniorenplanung, die Behindertenhilfeplanung, die Suchthilfeplanung, die Psychiatrieplanung gehören, wird wie folgt Stellung genommen:

Insgesamt stellt der Plan eine gute Basis auch für kreisliche Planungen, grundsätzlich auch für Planungen im sozialen und Gesundheitsbereich dar.

An einigen Stellen sind die Ausführungen zu den Bereichen Soziales (inkl. Jugend) und Gesundheit allerdings sehr knapp gehalten, zum Teil wurden Schlussfolgerungen zu pauschal dargestellt.

Zu einzelnen Punkten:

1. Einleitung:

- Die Bedeutung der Zentralen Orte ist auf der einen Seite wichtig, darf aber nicht überbewertet werden, da bei ausgedehnten Flächenkreisen zentrale Orte gerade im sozialen Bereich nicht immer zielführend sind.
- Nutzungskonkurrenzen entstehen auch bei sozialen Einrichtungen, vor allem in Städten.

1.2. Entwicklungstendenzen

Die Aussagen können umfassend bestätigt werden und spielen auch für den LK VG eine wichtige Rolle (Rückgang und Alterung der Bevölkerung, Notwendigkeit der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Landes). Hier ist auch an die Teilräume der Landkreise zu denken! Das gilt insbesondere für die soziale Infrastruktur. Die Konzentration auf zentrale Orte ist dabei nicht immer richtig. Die zum Teil sehr geringe Bevölkerungsdichte stellt sowohl für die Jugendhilfe als auch für die Pflegeinfrastruktur eine besondere Herausforderung dar. Auch der Ansatz einer

Gemeindenahen Psychiatrie ließ sich bislang nur unzureichend realisieren.

Seite 9, 5. und 6. Abs.: der gesamte Bereich Soziales kommt zu kurz!

Seite 12 ff: in Anbetracht der beschriebenen Bindungswirkung müssen m.E. die Grundsätze des Landes zur Pflegesozialplanung im LEP entsprechend verankert werden; sonst kann es zu Zielkonflikten führen. Diese werden z.Zt. mit den Landkreisen, kreisfreien Städten und der HS Neubrandenburg entwickelt.

2.5. Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Ländlichen Räume, auch über das Aufzeigen von Räumen mit einem besonderen demografischen Handlungsbedarf

Der gesamte Absatz ist sehr allgemein und geprägt von nicht hinreichend definierten Begriffen, wie tragfähige Sozialstruktur und infrastrukturelle Grundversorgung.

2.6. bis 2.12

Die Entwicklung von Jugendhilfe und Sozialem wird im Gegensatz von z.B. Tourismus und Gesundheit mit keinem Wort erwähnt. Auch für diese Bereiche wäre ein Extrapunkt wichtig.

3. Raumstruktur und räumliche Entwicklung

3.1. (1) bis (3): Ist sehr gut und sehr wichtig.

3.2. Zentrale Orte

Siehe obige Bemerkungen.

Das Prinzip der zentralen Orte ist grundsätzlich logisch und umsetzbar, im sozialen Bereich muss aber oft kleinräumiger die Versorgung gewährleistet werden und ist nicht immer von zentralen Orten leistbar (das hat mitunter zu einer hohen Konzentration sozialer Angebote in Städten geführt, die auf Grund von Erreichbarkeitsgrenzen, fehlender Mobilität gerade von Menschen mit sozialem, pflegerischem, erzieherischem Bedarf den Bedürfnissen und Bedarfen von Menschen im rein ländlichen Bereich nicht Rechnung tragen) Das wurde auch bei der Pflegeplanung und deren Umsetzung in unserem LK deutlich, aber auch bei der Analyse der Beratungsstellen.

(2) Zur Zielerreichung ist unbedingt eine bedarfsgerechte Verkehrsinfrastruktur und eine hohe Mobilität sozialer Anbieter notwendig. D.h., diese müssen in die Fläche gehen.

(teilweise berücksichtigt unter 3.3)

Es sollte auch möglich sein, Einrichtungen der Daseinsvorsorge an einem nicht zentralen Ort zu etablieren. Ob dies gemäß der Seite 24 oben erreicht werden kann, ist unklar.

4. Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung

4.1. Siedlungsentwicklung

(6) Die konsequente und kompromisslose Umsetzbarkeit dieses Ziels ist fraglich.

4.2. Wohnungsbau

Dem Abs. (4) sollte hinzugefügt werden, dass derartige Wohnungen bzw. Wohnanlagen in einem gut ausgebauten Umfeld mit Einkaufsmöglichkeit, Arzt, Apotheke entstehen sollten, möglichst auch mit Möglichkeiten der Geselligkeit.

Betreute Wohnformen sollten extra benannt werden, auch Demenz-WGs.

Für betreute Wohnformen gilt die Anforderung an das Umfeld besonders:

Einkaufsmöglichkeiten, Arzt, Apotheke...

Diese sollten in etwa 500 m Entfernung erreichbar sein.

5.3. Bildung und soziale Infrastruktur

Grundsätzlich kann den Ausführungen gefolgt werden.

Bei (1) sollten die Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung und die Einrichtungen der Jugendarbeit gesondert eingefügt werden, um Missverständnisse zu vermeiden.

Bei (4) sind noch die teilstationären Einrichtungen zu ergänzen.

Zur Rolle der zentralen Orte siehe obige Ausführungen. Die Erreichbarkeit ist eben nicht sichergestellt.

4. Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement

Ansprechpartnerin: Frau Peter; Tel.: 03834 8760 1804

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald war und ist stark von unterschiedlichen demographischen Veränderungsprozessen sowie von sozioökonomischen Risiken betroffen, die teilträumlich sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Vor diesem Hintergrund sehen wir große Chancen, Entwicklungsprozesse durch Bildung positiv zu beeinflussen, vor allem im ländlichen Raum. Dies betrifft sowohl die Infrastrukturebene (Bildungseinrichtungen als wirtschaftlicher und sozialer Standortfaktor) als auch die Outputebene (Kompetenz- und Fachkräfteentwicklung). Aus diesem Grund bearbeiten wir das Thema Bildung unter der

Überschrift „Bildungsorientierte Regionalentwicklung“ und im Rahmen eines ressortübergreifenden und die Zivilgesellschaft einbindenden Planungsprozesses (BildungsEntwicklungsPlanung). Das Ziel ist die Schaffung von innovativen Strukturen, welche die Entwicklung starker Individuen ermöglicht, als Voraussetzung für starke Gemeinden und eine starke Region.

Wir begrüßen daher, dass im Entwurf zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V

1. Dem demographischen Wandel und den damit verbundenen Chancen und Risiken Rechnung getragen wird, u.a. indem „Ländliche Räume mit besonderen demographischen Herausforderungen“ ausgewiesen werden [3.1 (1), 3.3.1 (3)].
2. Der Infrastrukturaspekt und die Notwendigkeit, „innovative und unkonventionelle Lösungen“ für ländliche Räume zu finden, gewürdigt werden [3.1 (2), 3.3.1 (3)].
3. Eine gesellschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen in allen Teilräumen gefordert wird [3.1 (3)].

Diese Ziele bzw. Teilaspekte stehen aus unserer Sicht jedoch im Widerspruch zum Ziel, zentrale Orte als Vorrangstandorte für allgemeinbildende Schulen sowie Einrichtungen der Weiter- und Erwachsenenbildung zu behandeln [5.3.1 (2) (Z)] → ZIELKONFLIKT

Begründung:

Für einen Erhalt von Schulen sprechen wissenschaftliche Untersuchungen, die zeigen, dass ländliche Räume sehr sensibel auf Schulschließungen reagieren können, vor allem wenn die Schule die letzte verbliebene staatlich garantierte Institution vor Ort darstellt.¹ Nimmt man einer Gemeinde die Schule, gehen auch dem gesamten kommunalen Umfeld Entwicklungsmöglichkeiten verloren. Schlimmstenfalls kommt es zu selektiven Abwanderungen und es entstehen weitere Voraussetzungen für die Verschärfung sozioökonomischer Risikolagen, die u.a. den Nährboden für rechtsradikale Gesinnungen liefern (siehe zweistellige Wählerquoten der NPD in ländlichen Teilräumen). Nicht umsonst zeichnet sich eine Änderung der Sichtweise auf Schulstandortplanung auch zunehmend in der politischen Diskussion ab, etwa im „PISA-Gewinnerland“ Sachsen, wo bereits ein Moratorium gegen weitere Schulschließungen beschlossen wurde und sich die Überzeugung durchgesetzt hat, dass „weitere Schulschließungen nicht mehr die Antwort auf die demographische Entwicklung im ländlichen Raum sein können“.²

Empfehlung:

Da unter den oben genannten Gesichtspunkten die Zukunftsfähigkeit einer Schule durch Schülerzahlen und Entfernungsnormen unzureichend abgebildet wird und sozioökonomische Risikolagen in vielen ländlichen Teilräumen vorherrschen, sollten beim Thema Schulstandortplanung, insbesondere für Grundschulen, folgende Entwicklungsfaktoren stärker gewichtet und systematisch in Standortentscheidungen einbezogen werden:

1. Die Bedeutung von Schulen als wirtschaftliche und soziale Standortfaktoren.
2. Die sozialräumliche Integrationsfunktion von Schulen im ländlichen Raum.
3. Die konkreten Interessen der Gemeindeentwicklung.
4. Die pädagogische Qualität und Innovationskraft einer Schule.
5. Multifunktionalität einer Schule, als Bildungsort für alle Generationen.

Grundschulstandorte sollten unter diesen Voraussetzungen nicht nur an zentralen Orten vorgehalten-, sondern als Basisinfrastruktur in den Dörfern und kleinen Städten erhalten und qualitativ weiterentwickelt werden.

Teilaspekt dieser Entwicklung könnte auch die Funktionsaufladung betroffener Standorte sein, indem weitere Bildungsangebote wie Bibliotheken, Familienbildungs-, Beratungs- und Weiterbildungsangebote an entsprechende Standorte angekoppelt werden, um die Schule zu einem ländlichen Bildungsort für alle Generationen zu machen.

¹ Fückler / Otto / Leyda (2008): Kleine Schule – Bildungsvorsorge im ländlichen Raum.

² Sächsisches Min. für Kultur und Min. für Umwelt und Landwirtschaft: Konzept vom SMK und SMULS zur Sicherung von Schulen im ländlichen Raum.

Rückgänge der Grundschulkohorten (6 bis unter 10 Jahre) sind im LK Vorpommern-Greifswald ab ca. 2020 zu erwarten. Das verbleibende Zeitfenster sollte für die innovative Weiterentwicklung der Schulentwicklungsplanung genutzt werden, die einen Betrieb von kleinen Grundschulen, unterhalb der bisher gültigen Mindestschülerzahlen ermöglicht.

Im Abschnitt 4.7. werden Kultur und Kulturlandschaften thematisiert.

Kulturförderung in Mecklenburg-Vorpommern hat folgende drei Hauptaufgaben, die wiederum miteinander verknüpft sind:

1. Sicherung einer kulturellen Grundversorgung der Bevölkerung zur Stärkung der sozialen Kompetenz (Kultur in ihrer Bildungsfunktion)
2. Förderung der Vielfalt des kulturellen Angebotes, Erhaltung der kulturellen Besonderheiten, Stärkung der regionalen Identität
3. Ausbau und Stärkung der kultur-touristischen Infrastruktur, da Kunst und Kultur ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und strategisches Element der Tourismusentwicklung sind.

Im Hinblick auf die Bildungsfunktion von Kultur auf der Grundlage des breiten Bildungsbegriffs, findet sich jedoch unter den Punkten (1) bis (6) neben der Erhaltung von Kulturlandschaften und kulturellen Angeboten kein Hinweis auf den notwendigen Erhalt oder den Ausbau von kultureller Infrastruktur zur Absicherung der kulturellen Daseinsvorsorge/Grundversorgung für die Bürger. Ich verweise hier auf das Regionale Raumentwicklungskonzept Vorpommern (RREP-VP 2010), welches in seinen Leitlinien zur nachhaltigen Regionalentwicklung unter den Nummern 13-15 und unter der Ordnungsnummer 6.2.1. Kultur und kulturelle Bildung (S. 84) auf die Notwendigkeit der Sicherung von bürgernaher, kultureller Daseinsvorsorge durch entsprechende Infrastrukturausstattung verweist, die eine ganzheitliche, lebensbegleitende Bildung und Weiterbildung (u.a. auch kulturell) ermöglicht.

Diese Aussagen lassen sich generell auf ganz M-V übertragen und sind insbesondere zur Vitalisierung von ländlichen Räumen mit besonderen demografischen Herausforderungen von hoher Bedeutung.

5. Stabsstelle Beteiligungen

Ansprechpartnerin: Frau Kaesler; Tel.: 03834 8760 3033

In Bezug auf die vorbereitenden Untersuchungen zum Nahverkehrsplan für den LK VG, sollte grundsätzlich nicht auf ein „angemessenes“ Beförderungsangebot der Bevölkerung abgestellt werden, sondern wie im ÖPNV Gesetz formuliert auf eine „bedarfsgerechte“ Versorgung der Bevölkerung mit ÖPNV Leistungen (siehe bspw. Pkt. 5.1.2 (5)).

Die Angebotsbemessung und -strukturierung ist deshalb bedarfsorientiert auszurichten, um der demografischen Entwicklung in der Fläche und eine effektive Nutzung der Aufgabenträger nachzukommen. In diesem Rahmen sind regional- und funktionspezifische Bedienungsstandards zu entwickeln, um eine höhere Effizienz des ÖPNV zu erreichen. Dabei ist zu berücksichtigen, der älter werdenden Bevölkerung einen verbesserten Zugang zum ÖPNV zu ermöglichen.

Zukünftig sind die Belange behinderter Menschen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BBG) und die Standards der Barrierefreiheit für den ÖPNV intensiver in die Planungen des ÖPNV einzubeziehen (Bsp. Fahrzeugförderungen des Landes MV erfolgen nur noch für Niederflurtechnik, Haltestellenneubauten sind barrierefrei zu gestalten).

Für die Verknüpfung der verkehrlichen Stadt-Umland-Bedienungen ist ein flächendeckendes Fahrplan-Tarifsystem zu entwickeln. Der Fahrgast sollte innerhalb des Landkreises mit einem Fahrschein unterschiedliche Fahrangebote (Stadtbus/Regionalbus/Bahn) nutzen könnten.

„Bildung einer Tarifkooperation“ mit den Nachbarkreisen. Es ist ein gemeinsames Tarifmodell der Verkehrsunternehmen über die Landkreisgrenzen hinaus (Bsp. VG und VR und MSE) zu entwickeln, um den Fahrgästen die bessere Orientierung zur effektiven Nutzung der ÖPNV Angebote zu ermöglichen.

Der ÖPNV-Raum ist zumeist geprägt durch eine große Ausdehnung in der dünn besiedelten Fläche. Durch die rückläufigen Einwohnerzahlen werden die Angebote im konventionellen Linienverkehr auf den Nebenstrecken weiterhin rückläufig werden und zunehmend durch alternative Bedienungsangebote ergänzt werden müssen. Hierbei wird auch zunehmend der Flächenbetrieb oder Korridorbetrieb innerhalb der Betriebsformen an Bedeutung gewinnen müssen.

Hinsichtlich der rechtlichen Veränderungen ist mit der EU VO 1370/2007 ab 2009 eine neue Regulierung des ÖPNV Marktes eingetreten. Demnach hat der Aufgabenträger des ÖPNV zukünftig sein ÖPNV- Angebot über Ausschreibungen der gemeinwirtschaftlichen Linienverkehre zu gestalten. Da die ÖPNV Ausgleichsmittel des Landes MV weiterhin rückläufig sind, wird auch die Haushaltslage des jeweiligen Landkreises eine entscheidende Rolle spielen, welche Angebote zukünftig über das Bedarfsangebot noch leistbar sein werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Barbara Syrbe

Ergänzung der Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 27.06.2014 zur Fortschreibung des LEP

Kap. 3.3.1 (3): Ländliche Räume mit besonderen demographischen Herausforderungen.

Der Kreistag V-G bittet um Überprüfung der Einstufung des südwestlichen Teils der Insel Usedom als Ländlichen Raum mit besonderen demographischen Herausforderungen. Die Neudefinition derartiger Räume und Verankerung im LEP ist per se möglich, bedeutet jedoch eine Reduzierung des Angebots der Daseinsvorsorge einschl. der jeweiligen Förderungen durch Land und Bund. Da die Stadt Usedom ihren Status als Grundzentrum verloren hat, würde die Einstufung als 'Reduzierungsraum' den Bestrebungen zuwiderlaufen, den Südwestteil (und Südteil) der Insel Usedom an die Entwicklung der dynamischen Außenküste anzubinden.

Im Übrigen ist die Formulierung in 3.3.1 (3) willkürlich und schädlich. Gerade die zweite Aufzählung kann offenbaren, dass es eine 'kooperative Zusammenarbeit von gemeindlicher, kreislicher und Landesebene' bislang nicht oder in nicht ausreichendem Maße gab:

„Dabei soll den spezifischen Problemlagen dieser Teilräume Rechnung getragen werden. Dazu wird es erforderlich sein hier auf neue, innovative und unkonventionelle Lösungen abzustellen.

Kernelemente der Stabilisierungsstrategien für die „Ländlichen Räume mit besonderen demografischen Herausforderungen“ sind

- *die Bereitschaft, neue Wege zu beschreiten,*
- *die kooperative Zusammenarbeit von gemeindlicher, kreislicher und Landesebene sowie*
- *die Einbindung und Stärkung bürgerschaftlichen Engagements.“*

Auf S. 12 wird im Übrigen die Bindungswirkung des LEP als auf öffentliche Körperschaften gerichtete vermerkt (vgl. auch Raumordnungsgesetz BRD). Das Abstellen (in 3.3.1) auf bürgerschaftliches Engagement offenbart den Rückzug des Landes und der Landesförderung aus der Fläche.

Der KT V-G bittet um Verwendung aktueller Daten: *„Für die Kriterien wurde ein Durchschnitt aus Daten der Jahre 2006 bis 2010 gebildet, um gegebenenfalls vorhandene Sonderentwicklungen einzelner Jahre zu negieren. Für das Kriterium „Einwohnerentwicklung“ wird der Zeitraum 2006 bis 2010 zu Grunde gelegt.“*

Aktuellere Zahlen (mind. bis 2012) sollten hier Berücksichtigung finden. Ein Zahlengrundlage, die vier Jahre und älter ist, ist nicht vollends gerechtfertigt. Auch an anderen Stellen werden veraltete Zahlen zu Grunde gelegt.

Kap. 3.2 Zentrale Orte, S. 21, zweiter Absatz: *„Als Knotenpunkte des ÖPNV sind Mittelzentren in der Regel gut an das Verkehrsnetz angeschlossen und ermöglichen den Menschen ihres Einzugsbereiches eine angemessene gesellschaftliche Teilhabe.“*

Dieser Punkt ist faktisch falsch! Für BürgerInnen, die in einem Ort wohnen, der nicht an der 'Hauptverbindungs-Straße' liegt, gibt es i.d.R. keinen ÖPNV außer dem Schülerverkehr, der sich auf die frühen Morgenstunden und den frühen/späten Nachmittag konzentriert. Während der Ferienzeiten sind diese Orte vom öffentlichen Verkehrsnetz teilweise völlig abgeschottet. Auch an Hauptstraßen (z.B. L203 in NWM) ist es z.T. der Fall, dass nur morgens und dann wieder am späten Nachmittag ein Bus fährt. Somit sind die auf den ÖPNV angewiesenen BürgerInnen in den Mittelzentren zu langen Aufenthalten gezwungen, die mit einer angemessenen Terminplanung nicht vereinbar sind. Dazu kommt, dass die Busse der regionalen Verkehrsgesellschaften im Ländlichen Raum nicht für einen leichten Einstieg für Menschen mit Gehbehinderungen, Eltern mit Kinderwagen, Rollatoren etc. geeignet sind, sodass in jedem Fall das Einsteigen mit Anstrengung verbunden ist bzw. in vielen Fällen nicht ohne Hilfestellung dritter Personen möglich ist.

Der KT Vorpommern-Greifswald begrüßt außerordentlich, dass in **Kap. 3.4** – im Gegensatz zu früheren Programmen – die Stadt und das Umland von Stettin /Szczecin als grenzüberschreitende Metropolregion aufgeführt werden. Die früheren Programme enthielten lediglich vage Äußerungen bzw. vermieden sie gänzlich. Analog die Aussagen zur Stadt Swinemünde /Swinoujście. Deshalb sollte in der Abbildung 15 der (Wirkungs-)Kreis um die Stadt Stettin bis nach Greifswald gezogen werden. Die Kreislinie endet kurz vor dem Teileroberzentrum Greifswald. Die Verflechtungen mit Stettin sind gerade oberzentraler Art (Universitäten, Theater, etc.) - deshalb muss mindestens Greifswald einbezogen werden.

In Kap. 4.1 Siedlungsentwicklung doppelten sich die Plansätze (4) und (7).

In Kap. 4.2 Wohnungsbauentwicklung ist nicht ersichtlich, ob der Plansatz (4) eine Konkretisierung zu den Plansätzen (1 bis 3) oder Ausnahme zu ihnen bildet.

Kap. 4.3.1 Flächenvorsorge für Gewerbe- und Industrieansiedlungen mit landesweiter Bedeutung

In Abs (2) Ziff. 1: Standorte für die Ansiedlung klassischer Gewerbe- und Industrieunternehmen: Soll der Industriepark Lubminer Heide herausgenommen und in Ziff. 2 Standorte für die Ansiedlung hafenauffiner Gewerbe- und Industrieunternehmen eingefügt werden. Bei diesem Standort handelt es sich eindeutig um einen hafenauffinen Standort.

In Ziff. 2 sollen die Häfen und Hafenstandorte Anklam und Wolgast aufgenommen werden. In der rechtsverbindlichen Karte soll der Standort Hafen Ueckermünde-Berndshof auf der korrekten (östlichen) Stadtseite dargestellt werden.

In Kap. 4.5 Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei wird in (3) niedergeschrieben, dass in den Regionalplänen Festlegungen zur Steuerung der Errichtung von raumbedeutsamen Tierhaltungsanlagen erfolgen können.

Der KT V-G plädiert dafür, analog der konsequenten Zielfestsetzungen zu Stadt-Umland-Moderationen, zur Siedlungsentwicklung, zum Einzelhandel usw., hier ebenfalls eine Pflichtaufgabe an die Regionalplanung zu adressieren.

Der KT-Vorpommern-Greifswald hat im Jahr 2012 den Beschluss zur Steuerung der Errichtung dieser Anlagen gefasst.

Der Plansatz 4.5 (8) zu Aquakulturen enthält eine Inkonsequenz: Bei einer expliziten Zielfestsetzung muss die Formulierung heißen: (Negative) Auswirkungen von Aquakulturen auf die Gewässerqualität müssen minimiert werden – und nicht können.

Kap. 4.5.1 Landwirtschaftsräume: „Die Festlegung der Gebietskulisse der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft erfolgt für die Bodengüte auf der Basis der gegendbasierten durchschnittlichen Ertragsmesszahl (EMZ) [...]“

An dieser Stelle sollte eine Korrektur der Begrifflichkeiten erfolgen, da die Ertragsmesszahl (EMZ) kein direktes Maß für die Bodengüte ist. Diese wird hingegen durch die Bodenwertzahl (BWZ) beschrieben. Die EMZ gibt die Ertragsfähigkeit einer Fläche je Ar (100m²) an und ist das Produkt aus der Fläche und der BWZ. Die EMZ dient der Ermittlung der Grundsteuer und kann nur indirekt Auskunft über die Bodengüte geben.

Im LEP gelten Flächen mit einer EMZ >50 als besonders schützenswert vor Flächenentzug. Dies wäre für die Zahl 50 als BWZ auch nachvollziehbar. Eine EMZ von 50 gerechnet auf einen Ar würde im Rückschluss hingegen eine Bodengüte von 0,5 Bodenpunkten bedeuten, was absolut unrealistisch und fachlich wäre.

Ferner sollte die Aussage verifiziert werden, dass die Ertragsfähigkeit der Böden gestärkt werden könnte.

4.7 Kultur und Kulturlandschaften

Das Ziel (2) 'Erhalt von Landschaften mit herausragendem Landschaftsbildpotential' soll ergänzt werden um 'Erhalt von Stadtsilhouetten'.

Begründung die Silhouetten alter Hansestädte sind unverwechselbare Kennzeichen der Planungsregion Vorpommern und eine der wichtigsten Grundlagen für den Tourismus im Land und Landkreis.

Kap. 5.1.1 Erreichbarkeit

Die Fussnote Nr. 87 zum Ziel 5.1.1 (1) muss heißen: 'Gemäß' RIN 2008 und nicht 'In Anlehnung'. Damit wird erst dieses Ziel verbindlich.

Kap. 5.1.2 Netze und Gesamtverkehrssystem

Grundsätzlich ist zu bedauern, dass Bedienstandards im Personenschienenverkehr aus dem LEP herausgestrichen wurden. Da die Bundesländer für den Schienenpersonennahverkehr zuständig sind, wäre es nur konsequent, dass das eigene Verkehrsministerium gezielte Formulierungen in das LEP aufgenommen hätte. Der KT V-G bittet um Überarbeitung.

Im Schienenverkehr soll die Angebotsreduzierung RE (Stralsund-)Greifswald-Anklam-Pasewalk-Berlin zurückgenommen werden.

In der Aufzählung der wichtigen Straßenverkehrsprojekte in der Abbildung 19 fehlt die Ortsumgehung Löcknitz (B 104) sowie die B 199 Altentreptow-Anklam (Autobahnzubringer Usedom).

In Abbildung 20 muss es heißen: Nicht 'Neubau' Karniner Strecke, sondern 'Wiedererrichtung'. Diese Strecke ist existent und gewidmet, die Formulierung 'Wiedererrichtung' ist bedeutsam bei Beurteilungen gemeindlicher Bauleitplanungen sowie bei der künftigen Finanzierung und Realisierung des Vorhabens.

Die Aufzählungen in den **Abbildungen 19 und 20**, welche Zielverbindlichkeit erreichen, beziehen sich fast ausnahmslos auf Bundesstraßen. Der KT V-G fordert die Aufnahme von Landesstraßen in das LEP-Landesnetz. Wichtige Verbindungen wie z.B. Loitz-Greifswald oder Ziethen-Gützkow (entlang der Peene) sind nicht aufgeführt.

Die Abb. 20 enthält lediglich pauschale Aussagen zum Schienennetz, dass Strecken auszubauen sind. Hier bittet der KT V-G um Angaben von Standards, z.B. Strecke Berlin-Pasewalk-Greifswald-Stralsund auf eine Geschwindigkeit von 200 km/h oder höher oder Elektrifizierung der Strecke Lübeck-Schwerin-Neubrandenburg-Pasewalk-Stettin.

Kap 7.2 Ressourcenschutz Trinkwasser

Bei den Festlegungen zu Vorranggebieten Trinkwasserschutz in Plansatz (4) sind zu den Trinkwasserschutzzonen I und II noch die Trinkwasserschutzzone III einzubeziehen. Hier herrscht ein Widerspruch zu der Richtlinie des Landes M-V zur Aufstellung der Regionalen Raumentwicklungsprogramme vor – hier soll Einheitlichkeit hergestellt werden. In der vorliegenden Entwurfsfassung würde der Trinkwasserschutz für die Bevölkerung schlechter gestellt werden.

Darstellungen auf der rechtsverbindlichen Karte des LEP:

Der Flughafen Heringsdorf wird als Regionalflugplatz dargestellt – im Gegensatz zu den Regionalflughäfen Rostock-Laage und Parchim. Hier wird ein Finanzierungsungleichgewicht durch die Landesregierung antizipiert.

Zur Darstellung des funktionalen Straßennetzes: Die Straßenverläufe gehen an den Stadtzentren vorbei anstatt in die Stadtmitten hinein, z.B. Greifswald oder Anklam. Die zentralörtlichen Einrichtungen befinden sich nicht auf den Ortsumgehungen, sondern in den Stadtzentren.

Ergänzung der Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 27.06.2014 zur Fortschreibung des LEP

1. Änderungsvorschlag:

Betrifft die Überschrift zu Pkt. 2.1. des LEP M-V.

Bisher: „Entwicklung von Mecklenburg-Vorpommern zu einer weltoffenen europäischen Region im Ostseeraum“

Änderungsvorschlag: „Entwicklung von Mecklenburg -Vorpommern im Umfeld der Staaten des Ostseeraumes“

Begründung:

Die bisherige Formulierung läßt beim Leser die Schlußfolgerung zu, dass M-V z.Z. keine weltoffene europäische Region wäre. Dies ist falsch! Siehe z.B. Tourismus, Universitäten und Teilnahme an diversen überregionalen Netzwerken.

2. Änderungsvorschlag:

Betrifft Pkt 3.3.1. (2) des des LEP M-V.

Bisher: „Die Verkehrs- und Kommunikationsstruktur in ländlichen Räumen soll bedarfsgerecht aus- bzw. umgebaut werden“

Änderungsvorschlag:

„Die Verkehrs- und Kommunikationsstruktur in den ländlichen Räumen ist so zu gestalten, dass eine gleichwertige Verkehrs- und Kommunikationsteilhabe der Bürger wie in den anderen Regionen Deutschlands gesichert werden

kann.

Begründung:

Die Formulierung „bedarfsgerecht“ ist nicht hinreichend definiert. Wer bestimmt den Bedarf? Die gleichwertige Infrastrukturanbindung der Region, vergleichbar mit den anderen Regionen in Deutschland, ist Voraussetzung einer nachhaltigen Entwicklungsmöglichkeit der Region Vorpommern Greifswald.

3. Änderungsvorschlag:

Betrifft Pkt. 3.3.1. (3) des LEP M-V.

Bisher: „Kernelemente der Stabilisierungsstrategien für die „Ländlichen Räume mit besonderen demographischen Herausforderungen“ sind:

- die Bereitschaft neue Wege zu beschreiten
- die kooperative Zusammenarbeit von gemeindlicher, kreislicher und Landesebene
- die Einbindung und Stärkung bürgerschaftlichen Engagements.

Änderungs- und Ergänzungsvorschlag:

- die Einbindung und Stärkung bürgerschaftlichen Engagements *und Verstärkung der Zusammenarbeit mit kirchlichen Gemeindestrukturen*
- die Bereitschaft des Landes, diese Regionen zielorientiert in besonderer Weise zu unterstützen.

Dazu zählen :

- Schaffung von Sonderfördermaßnahmen bei Ansiedlung regional-verträglicher Industrieunternehmen und bei der Siedlungskonzentration
- Benennung konkreter Maßnahmen der Flexibilisierung von Standards und Normen
- ggf. Umbau der Siedlungsstruktur durch Siedlungskonzentration.

Begründung:

Die bisherigen Ausführungen im LEP führen lediglich die o.g. unter „Bisher:“ genannten Kernelemente an.

Damit zieht sich das Land wesentlich aus seiner Verantwortung der Region gegenüber zurück. Da auch die Kirchen zunehmend eine Konzentrierung ihrer Aktivitäten im ländlichen Raum betreiben, erfahren kleinere Ortschaften eine zunehmende Abkopplung vom gesellschaftlichen Leben. Deshalb ist eine Bündelung aller Kräfte erforderlich, um die ländlichen Regionen zu stützen.

Unabhängig davon darf auch die geordnete Aufgabe von Kleinsiedlungen und eine sich daraus ergebende Siedlungskonzentration kein Tabu sein. Wenn schon ein Umbau der Siedlungsstruktur in Teilbereichen erforderlich ist, so ist dieser geordnet vorzunehmen und ggf. finanziell zu fördern. Insofern ist die Einbindung des Landes zwingend erforderlich.

Die Stellungnahme der Verwaltung (Teil von Herrn Rosenow) enthält bereits einige Forderungen, diese wurden leider nicht hinreichend ausgeführt. Es fehlen konkrete Beispiele, z.B. für die geforderte Flexibilisierung. Diese sollten von Herrn Rosenow ergänzt werden.

4. Änderungsvorschlag:

Betrifft LEP M-V insgesamt.

Bisher: Im LEP M-V fehlt vollständig eine Berücksichtigung und gezielte Entwicklungsplanung für die Wissenschaftsstandorte, insbesondere in Rostock und Greifswald.

Ergänzungsvorschlag:

Ggf. ist unter Pkt.4.4. des LEP ein Unterpunkt oder hinter Pkt 4.4. ein separater Gliederungspunkt zur „Entwicklung der Wissenschaftsstandorte“ aufzunehmen und darzulegen.

Begründung:

In verschiedenen Abschnitten des LEP wird berechtigterweise auf die große Bedeutung von Wissenschaft und Forschung für den Wirtschaftsstandort M-V hingewiesen. Es fehlt aber eine Darlegung für die Raumentwicklungsplanung der Forschungsstandorte in MV, insbesondere in Rostock und Greifswald. Dieser Mangel ist zwingend abzustellen.

5. Änderungsvorschlag:

Betrifft Pkt. 5 des LEP M-V.

Bisher: Es werden im Pkt 5. des LEP M-V zwar Aussagen über die zukünftige Gestaltung des Schienennetzes in MV gemacht; es gibt aber keine Willensbekundung, die Ost-West-Anbindung der Insel Usedom (insbesondere in den Sommermonaten) deutlich zu verbessern.

Ergänzungsvorschlag:

Es ist eine klare Willensbekundung in den LEP M-V aufzunehmen, die Ost-West-Anbindung der Insel Usedom per Bahn zu verbessern.

Begründung:

Die Anbindung der Region Vorpommern-Greifswald an schnelle Bahnverbindungen ist in den vergangenen Jahren Schritt für Schritt reduziert worden. Dies betrifft in besonderem Maße die historisch bedingte schlechte Ost-West-Anbindung. Hier ist, insbesondere in den Sommermonaten, Abhilfe zu schaffen. Die Insel Rügen weist eine direkte IC-Zuganbindung nach Süden und Westen auf. Die Westanbindung der Insel Usedom ist demgegenüber nicht hinreichend effektiv. Es ist eine schnelle Ost-West-Bahnverbindung an der Küste anzustreben, dadurch kann gleichzeitig auch die Universitätsstadt Greifswald eine dringend benötigte bessere Anbindung an den Bahn-Fernverkehr erfahren.

Ergänzung der Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 27.06.2014 zur Fortschreibung des LEP

Nutzbarkeit der Häfen am Stettiner Haff und den Boddengewässern sichern

Die touristische und wirtschaftliche Nutzung der Häfen am Stettiner Haff und den Boddengewässern hängt wesentlich von deren Fahrwassertiefe ab. Durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, als zuständiger Behörde, werden mit Verweis auf fehlende finanzielle Mittel Ausbaggerungen der Fahrinnen wie beim Industriehafen Ueckermünde-Berndshof jährlich verschoben oder wie bei den Häfen Kamminke und der Stadt Usedom generell in Frage gestellt.

Dies kann weder im touristischen, noch im Sinne einer wirtschaftlichen Entwicklung sein, denn die Häfen sind Bestandteil regionaler Wertschöpfungsketten und sichern mehrere hundert Arbeitsplätze. Außerdem leisten sie Schrittmacherdienste für eine moderne maritime Verkehrsinfrastruktur.

Daher wird seitens des Kreistages Vorpommern-Greifswald die Forderung aufgemacht, die Bundesbehörde in die Pflicht zu nehmen, die Nutzbarkeit der Häfen am Stettiner Haff und den Boddengewässern zu gewährleisten. Das Land Mecklenburg-Vorpommern sehen wir im Rahmen einer nachhaltigen Landesentwicklung in der Pflicht, den Landkreis bei seiner Forderung zu unterstützen.

Ergänzung der Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 27.06.2014 zur Fortschreibung des LEP

Kapitel 4.5.1 Landwirtschaftsräume

Bei der Einführung der Kategorie „Vorranggebiet Landwirtschaft“ ist das Kriterium Ertragsmesszahl (EMZ) >50 deutlich zu hoch angesetzt. Im Landkreis V-G fallen nur wenige Flächen in diese Kategorie – eine intensive und produktive Landwirtschaft ist aber schon ab EMZ >25 möglich. Bei Klassifizierung der Flächen ab EMZ >50 würde im Landkreis kein ausreichender Schutz für landwirtschaftliche Flächen gegenüber anderen Nutzungsinteressen bestehen.

Kapitel 6.1.3 Gewässer

Die Einführung von „Vorbehaltsgebieten Gewässerentwicklung“ wird abgelehnt, da hierdurch unkontrollierten Eingriffen in Lebensraum von Menschen, Tieren und Pflanzen alle Möglichkeiten gegeben werden (vgl. Wiedervernässung).

Ergänzung der Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 27.06.2014 zur Fortschreibung des LEP

Folgende Punkte sind für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für unsere Region wichtig und in das LEP aufzunehmen:

- Die Erarbeitung des Status der Entwicklung in unserem Land ist richtig und wichtig, erfordert aber dann auch geeignete Maßnahmen, die eine Verbesserung sichern.
- Das Land definiert Zukunftsfelder der Wirtschaft, hier fehlt der Komplex Tourismus, der für unseren Kreis von fundamentaler Bedeutung ist, vollständig.
- Zur wissenschaftlichen Begleitung der Entwicklung des Tourismus gibt es keine Aussagen.
- Der Gesundheitstourismus, eine Chance für unsere Region, insbesondere bei einigen Diagnosen wie z.B. Burnout.
- Das Land und unser Kreis benötigen selbstverständlich „helle“ Köpfe. Die Feststellung allein reicht hier bei weitem nicht aus. Hier ist die Erarbeitung eines wirksamen Programms notwendig. Ein wichtiger Schritt in diesem Programm sollte die starke Reduzierung der befristeten Arbeitsverträge für Wissenschaftler sein. Damit sich diese, in der Regel jungen Leute, eine Existenz aufbauen können.
- Zur maritimen Wirtschaft und inzwischen zum Kulturgut in unserer Region gehören die Fischer. Hier sind im LEP Aussagen zu treffen, da dieser Berufsstand die Küstenregion prägt.
- Ebenfalls fehlen die Aussagen im LEP zur weiteren Entwicklung der Forst und zur Erhaltung der Wälder. Einem übermäßigen Fällen von Bäumen sollte Einhalt geboten werden.
- Bei der Verbesserung des Straßen- und Schienennetzes ist Vorpommern ohnehin im LEP benachteiligt. Wenigstens die B111, auf der Insel Usedom, sollte einen höheren Verkehrsfluss auch in den Sommermonaten sicherstellen.
- Die Erwartungen an die Landwirtschaft sollten widerspruchsfrei zu anderen Teilen des LEP's beschrieben werden. Die Steigerung von Erträgen und der damit verbundene erhöhte Einsatz von Dünger und Pestiziden darf nicht in Konkurrenz zum Gesundheitsland M-V stehen. Gleiches gilt insbesondere für Monokulturen.
- Ist das zentrale Orte-System eine erste Stufe einer Verwaltungsreform? Dann ist an dieser Stelle erheblicher Diskussionsbedarf mit den Gemeinden notwendig.
- Das LEP stellt eine langfristige Planung dar. Das Thema Windkraftanlagen ist in diesem Plan überdimensioniert dargestellt, da M-V eine Sättigung an Windkraftanlagen in den kommenden Jahren erreicht.
- Grundsätzlich sollte im LEP festgeschrieben werden, dass ein jeweils erreichter Status zur Sicherung der Lebensbedingungen/ Lebensqualität, insbesondere in den ländlichen Räumen, erhalten wird.
- Etliche Wasserstraßen und Häfen in den Küstengewässern des Kreises, die für den Tourismus und die anliegenden Gemeinden von fundamentaler Bedeutung sind, erreichen nicht mehr die notwendigen Wassertiefen. Hier ist mindestens ein Sanierungsprogramm notwendig. Gespiegelt am Nachbarland Polen sind inzwischen große Defizite entstanden.
- Die Planungsziele sollten klar und monitorbar (jährlich) formuliert sein.

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.09.2014.

Beschluss-Nr.: 31-2/14

7. **Umsetzung des Programms LEADER („Verbindungen zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raumes“) im Landkreis Vorpommern Greifswald
Vorlage: 110/2014**

Beschluss

Der Kreistag beauftragt die Landrätin, alle Voraussetzungen zur Initiierung, Begleitung und Umsetzung des EU-Förderprogrammes LEADER in der Förderperiode 2014-2020 auf dem Territorium des Landkreises-Vorpommern-Greifswald zu schaffen.

Dazu gehören insbesondere:

- Die materielle, finanzielle und personelle Sicherstellung des Regionalmanagements LEADER durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald für künftig drei LEADER Regionen im Landkreis,
- Die Beantragung der seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern gewährten Fördermöglichkeiten für das Regionalmanagement sowie für die Erstellung der Entwicklungsstrategie für eine neue LEADER-Region im Landkreis

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 5 dagegen, 1 Enthaltung

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Kreisentwicklung.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 25.09.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.09.2014.

Beschluss-Nr.: 32-2/14

8. Zielvereinbarung Vorpommersche Landesbühne Anklam Vorlage: 111/2014

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Zeichnung der Zielvereinbarung für die Vorpommersche Landesbühne Anklam durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen in die Zielvereinbarung aufgenommen werden:

Unter I. Grundsatz entfällt der 1. Satz. Anstelle dessen wird folgender neuer Absatz hinzugefügt: „Die Vorpommersche Landesbühne (VLB) wurde Anfang der 90ziger Jahre privatisiert und hat keine kommunalen Träger. Unterstützt wird die VLB durch freiwillige finanzielle Zuschüsse von Kommunen, in deren Gebiet Angebote der VLB bestehen. Ein maßgeblicher Mitförderer der VLB ist der Landkreis Vorpommern-Greifswald. In dieser Eigenschaft wird die vorliegende Vereinbarung durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald mit unterzeichnet.“

Unter II. Allgemeine Zielstellungen wird der letzte Satz folgendermaßen neu gefasst: „Über die Ergebnisse soll im zeitlichen Rahmen der Zielvereinbarung ein Austausch in Form einer Theaterkonferenz mit der VLB sowie den kommunalen Förderern und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stattfinden.“

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 5 dagegen, 1 Enthaltung

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 25.09.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.09.2014.

Beschluss-Nr.: 33-2/14

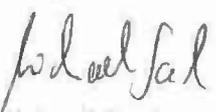
9. **Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Uecker-Randow für das Geschäftsjahr 2013**
Vorlage: 96/2014

Beschluss

Der Kreistag beschließt gemäß § 26 Abs. 4 des Sparkassengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (SpkG M-V) vom 26. Juli 1994 in der derzeit gültigen Fassung die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Uecker-Randow für das Geschäftsjahr 2013.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 10 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Büro des Kreistages.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 25.09.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.09.2014.

Beschluss-Nr.: 34-2/14

10. Wahl der Mitglieder in den Verwaltungsrat der Sparkasse Uecker-Randow Vorlage: 107/2014

Beschluss

1. Der Beschluss des Kreistages Nr.: 21-1/14 vom 07.07.2014 wird aufgehoben.
2. Der Kreistag beschließt, in den Verwaltungsrat der Sparkasse Uecker-Randow 4 Kreistagsmitglieder und 3 übrige Mitglieder zu wählen.
3. Der Kreistag wählt die nachfolgend aufgeführten Personen als Mitglied/Stellvertreter in den Verwaltungsrat der Sparkasse Uecker-Randow:

Mitglied:

(Gruppe der Kreistagsmitglieder)

Matthias Krins (KTM, CDU-Fraktion)

Marlies Peger (KTM, Fraktion Die Linke)

Norbert Raulin (KTM, Fraktion SPD/Grüne)

Ralf Gottschalk (KTM, Fraktion Kompetenz für Vorpommern)

(Gruppe der übrigen Mitglieder)

Jan Schäfer-Röhrig (skE, Wahlvorschlagsträger:
CDU-Fraktion)

Wilfried Sieber (skE, Wahlvorschlagsträger: CDU-
Fraktion)

Karl-Edmund Geiger (skE, Wahlvorschlagsträ-
ger: Fraktion SPD/Grüne)

Stellvertreter:

(für die Gruppe der Kreistagsmitglieder)

Rüdiger Behrendt (KTM, CDU-Fraktion)

(für die Gruppe der übrigen Mitglieder)

Peter Kelbsch (skE, Wahlvorschlagsträger: Frakti-
on Die Linke)

Beratungsergebnis: Einstimmig, 8 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Büro des Kreistages.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 25.09.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.09.2014.

Beschluss-Nr.: 35-2/14

11. **Wahl der Vertreter des Landkreises Vorpommern-Greifswald und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern**
Vorlage: 108/2014

Beschluss

1. Der Kreistag hebt den Beschluss Nr.: 20-1/14 vom 07.07.2014 auf.
2. Der Kreistag wählt die nachfolgend aufgeführten Personen als Mitglied/ Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern:

Mitglied

Gunnar Wobig
Michael Sack
Jörg Hochheim
Dr. Mignon Schwenke
Eckfried Luth
Waldemar Okon
Erik von Malottki
Ralf Gottschalk
Michael Andrejewski
Ralf Rosenow

Stellvertreter

Joachim Saupe
Beate Schlupp
Karl-Heinz Schröder
Gunter Reinhold
Christa Labouvie
Lothar Brandt
Tobias Linke
Axel Falkenberg
Tino Müller
Burkhard Preißler

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Büro des Kreistages.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 25.09.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.09.2014.

Beschluss-Nr.: 36-2/14

12. Entlastung des Aufsichtsrates der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH
Vorlage: 103/2014

Beschluss

Der Kreistag Vorpommern-Greifswald stimmt gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (VVG) der Entlastung des Aufsichtsrates für seine Tätigkeit im Zeitraum 2011 bis 2014 durch die Gesellschafterversammlung zu.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 1 dagegen, 10 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Beteiligungen.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 25.09.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.09.2014.

Beschluss-Nr.: 37-2/14

13. **Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH der Wahlperiode 2011 bis 2014**
Vorlage: 104/2014

Beschluss

Der Kreistag Vorpommern-Greifswald beschließt, die Mitglieder des Aufsichtsrates der Verkehrsgesellschaft Vorpommern Greifswald mbH (VVG) der Wahlperiode 2011 bis 2014 Herrn Norbert Raulin, Herrn Matthias Krins und Herrn Jürgen Trölsch von ihrer Funktion abzuberufen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 3 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Beteiligungen.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 25.09.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.09.2014.

Beschluss-Nr.: 38-2/14

14. **Wahl der Vertreter des Landkreises Vorpommern-Greifswald und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Vorpommern, in den Verwaltungsrat und den Kreditausschuss**
Vorlage: 112/2014

Beschluss

1. Der Kreistag hebt den Beschluss Nr.: 17-1/14 vom 07.07.2014 auf.
2. Der Kreistag wählt nachfolgend aufgeführte Personen als Mitglied/Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Vorpommern:

<u>Mitglied</u>	<u>/ Stellvertreter</u>
Helfried Blohm	/ Karl-Heinz Schröder
Joachim Saupe	/ Susanne Darmann
Michael Sack	/ Jörg Hochheim
Egbert Liskow	/ Dr. Rainer Steffens (skE)
Dr. Michael Harcks	/ Lars Bergemann
Frank Tornow	/ Barbara Hildebrandt (skE)
Michael Galander	/ Stefan Weigler
Michael Andrejewski	/ Tino Müller.

3. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald schlägt zur Wahl in den Verwaltungsrat der Sparkasse die nachfolgend aufgeführten Personen vor:

Dr. Barbara Syrbe, Landrätin

Helfried Blohm	(Kreistagsmitglied)
Michael Richter	(sachkundiger Einwohner)
Hartmut Kühn	(sachkundiger Einwohner).

4. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald schlägt (aus dem Kreis des Verwaltungsrates) zur Wahl in den Kreditausschuss die nachfolgend aufgeführten Personen vor:

Dr. Barbara Syrbe, Landrätin

Helfried Blohm

Hartmut Kühn.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 4 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Büro des Kreistages.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 25.09.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.09.2014.

Beschluss-Nr.: 39-2/14

15. Wahl der Mitglieder in den Beirat der Asklepios Klinik Pasewalk Vorlage: 105/2014

Beschluss

Der Kreistag Vorpommern-Greifswald wählt gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Beirates der Asklepios Klinik Pasewalk nachfolgend aufgeführte Personen in den Beirat der Asklepios Klinik Pasewalk:

Matthias Krins

Sandra Nachtweih

Gesine Jürgens.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 8 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Beteiligungen.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 25.09.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.09.2014.

Beschluss-Nr.: 40-2/14

16. Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertreter Vorlage: 109/2014

Beschluss

1. Der Kreistag hebt den Beschluss Nr.: 8-1/14 vom 07.07.2014 auf.
2. Der Kreistag wählt die nachfolgend aufgeführten Personen als Mitglied/Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss:

Mitglied

(9 Mitglieder des Kreistages oder vom Kreistag gewählte Frauen und Männer die in der Jugendhilfe erfahren sind)

Falko Haack
Jeannette von Busse
Frank Radant
Michael Leppin (skE)
Jeannine Rösler
Lars Bergemann
Brigitte Witt
Lars Freimuth (skE)
Ludwig Spring (skE)

/ Stellvertreter (-pool)

/ Steffen Göritz (skE)
/ Gunnar Wobig (skE)
/ Ulrike Mattis (skE)
/ Axel Vogt (skE)
/ Yvonne Görs (skE)
/ Daniel Staufenbiel (skE)
/ Erik von Malottki
/ Rene Fulczynski (skE)
/ Ina Abel (skE)
Claudia Bluhm (skE)

(6 Mitglieder auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden Träger der freien Jugendhilfe)

Johan Reinert

/ Sebastian Preuß

(BSJ Marburg e.V. – Zerum
Uecker münde)

Peter Preußner

/ Gabriele Wittichow

(CJD Insel Usedom-Zinnowitz
e.V.)

Götz Grünberg

/ Winfried Israel

(Kreisjugendring Vorpom-
mern- Greifswald e.V.)

Olaf Fricke

/ Thoralf Längert

(Deutscher Kinderschutzbund
Kreis verband Vorpommern-
Greifswald e.V.)

Erich Cymek

/ Klaus-Dieter Adamski

(Musikfabrik Greifswald
Schule für Populärmusik e.V.)

Thomas Plank

/ Marina Wodrich

(Kreissportbund Vorpom-
mern-Greifswald e.V.)

Beratungsergebnis: Einstimmig, 8 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Büro des Kreistages.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.09.2014.

Beschluss-Nr.: 41-2/14

17. **Berufung der Mitglieder für den Kreissenorenbeirat des Landkreises Vorpommern-Greifswald**
Vorlage: 99/2014

Beschluss

Der Kreistag Vorpommern-Greifswald beruft nach § 3 Abs. 1 der Satzung des Seniorenbeirates des Landkreises Vorpommern-Greifswald die in der Anlage vom derzeitigen Kreissenorenbeirat vorgeschlagenen Mitglieder für den Kreissenorenbeirat des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 3 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Sozialamt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 25.09.2014

Mitglieder des Kreissenorenbeirates des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Interessengemeinschaft Senioren der Energiewerke Nord GmbH und des
ehemaligen Kernkraftwerkes Greifswald:

Leonhard Bienert

Ver.di Senioren/SPD:

Dr. Hans Bluhm

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. – Region Vorpommern

Elvira Erdle

Senioren-Union der CDU Vorpommern-Greifswald/Seniorenbeiräte der Städte
Strasburg und Ueckermünde

Herbert Kautz

Senioren-Union der CDU Vorpommern-Greifswald

Wolfgang Krüger

Stadt Strasburg (Uckermark)

Marianne Krüseler

Senioren-Union der CDU Vorpommern-Greifswald

Elisabeth Kühne

Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Torgelow

Herbert Loose

Amt Uecker-Randow-Tal – Gemeinde Schönwalde

Elfriede Manske

Senioren-Union der CDU Vorpommern-Greifswald

Heinrich Meyer

Seniorenbeirat der Stadt Seebad Ueckermünde

Manfred Quägber

Arbeitsgemeinschaft 60 plus in der SPD in MV

Irene Raether

Senioren-Union der CDU Vorpommern-Greifswald

Prof. Dr. Klaus-Dieter Rosenbaum

Volkssolidarität Kreisverband Uecker-Randow e.V.

Brigitte Seifert

Bürgerhafen Greifswald

Renate Wilke

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.09.2014.

Beschluss-Nr.: 42-2/14

18. **Berufung der Mitglieder für den Behindertenbeirat des Landkreises Vorpommern-Greifswald**
Vorlage: 100/2014

Beschluss

Der Kreistag Vorpommern-Greifswald beruft nach § 3 Abs. 1 der Satzung des Behindertenbeirates des Landkreises Vorpommern-Greifswald die in der Anlage vom derzeitigen Behindertenbeirat vorgeschlagenen Mitglieder für den Behindertenbeirat des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 4 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Sozialamt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 25.09.2014

Mitglieder des Behindertenbeirates des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Kreissportbund Vorpommern-Greifswald e.V. Pasewalk

Reinhard Bartl

Caritas Vorpommern, Regionalzentrum Anklam

Bärbel Berndt

Volkssolidarität Kreisverband Uecker-Randow e.V.

Michael Blaha

Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V. Anklam

Marcel Falk

Behindertenverband Ueckermünde e.V.

Ursula Falk

Pommerscher Diakonieverein e.V. Greifswald

Marko Hähnel

Norddeutsche Gesellschaft für Bildung und Soziales gGmbH Greifswald

Andreas Heiden

Schwerhörigenortsverein Pasewalk e.V.

Karla Klug

Gemeinnützige Werk- und Wohnstätten GmbH Pasewalk

Martin Kühl

Kreisdiakonisches Werk Greifswald-Ostvorpommern e.V.

Ute Kühlbach

Verein „Brückenbauer“ e.V. Pasewalk:

Marianne Murcha

Kreiskirchenrat des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises

Susanne Poch

Blinden- und Sehbehinderten-Verein M-V e.V. Rostock

Eckhard Priebe

DRK-Kreisverband Ostvorpommern e.V.

Antje Tippköter

Kreisdiakonisches Werk Greifswald-Ostvorpommern e.V.

Anne Walter

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.09.2014.

Beschluss-Nr.: 43-2/14

19. Benennung von Mitgliedern für die Fachausschüsse des Landkreistages M-V Vorlage: 120/2014

Beschluss

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald benennt für die nachfolgend aufgeführten Fachausschüsse des Landkreistages M-V die folgenden Mitglieder/Stellvertreter:

Rechts-, Verfassungs- und Europaausschuss

Christoph Krohn / Ralf Fischer (Verwaltung)

Dr. Uwe Schultz / Christopher Denda (Kreistag)

Gesundheits- und Sozialausschuss

Dr. Barbara Syrbe / Gerd Hamm (Verwaltung)

Marlies Peeger / Irina Rimkus (Kreistag)

Jugend-, Schul- und Kulturausschuss

Dirk Scheer / Karina Kaiser (Verwaltung)

Brigitte Witt / Dr. Uwe Schultz (Kreistag)

Finanzausschuss

Dennis Gutgesell / Ilka Heise (Verwaltung)

Matthias Krins / Harald Winter (Kreistag)

Wirtschaft, Umwelt und Entwicklung des ländlichen Raumes

Burkhard Preißler / Ingolf Zölfel (Verwaltung)

Axel Hochschild / Birgit Socher (Kreistag)

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 7 dagegen, 0 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Büro des Kreistages.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 25.09.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.09.2014.

Beschluss-Nr.: 44-2/14

20. **Wahlvorschläge zu den Verbandsorganen des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. für die Geschäftsjahre 2015-2019**
Vorlage: 119/2014

Beschluss

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald schlägt der Mitgliederversammlung des KAV M-V

- als ordentliches Mitglied des Präsidiums Herrn Jörg Hasselmann, Beigeordneter und 1. Stellvertreter der Landrätin,
- als stellvertretendes Mitglied des Präsidiums Herrn Dennis Gutgesell, Beigeordneter und 2. Stellvertreter der Landrätin,
- als ordentliches Mitglied des Hauptausschusses Herrn Dr. Wolfgang Schuster, Hauptamtsleiter, vor.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 6 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Hauptamt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 25.09.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.09.2014.

Beschluss-Nr.: 45-2/14

21. **Abberufung/ Wahl eines Vertreters des Landkreises Vorpommern-Greifswald in die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft der Europaregion Pomerania e.V.**
Vorlage: 124/2014

Beschluss

1. Der Kreistag beruft Herrn Dr. Arthur König als Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft der Europaregion Pomerania e.V. ab.
2. Der Kreistag wählt Herrn Jörg Hochheim als Vertreter in die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft der Europaregion Pomerania e.V..

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 5 dagegen, 3 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Büro des Kreistages.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 25.09.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.09.2014.

Beschluss-Nr.: A 46-2/14

22. **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald**
Vorlage: 113/2014

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald (Anlage).

Beratungsergebnis: 27 Stimmen dafür, 28 dagegen, 2 Enthaltungen
Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt (notwendige Mehrheit aller Mitglieder nicht erreicht).



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 25.09.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.09.2014.

Beschluss-Nr.: 47-2/14

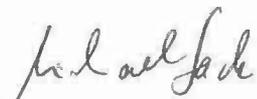
23. **Wahl eines Stellvertreters in die Mitgliederversammlung des Landkreistages M-V**
Vorlage: 118/2014

Beschluss

Der Kreistag wählt Herrn Waldemar Okon als Stellvertreter von Herrn Patrick Dahle-
mann in die Mitgliederversammlung des Landkreistages Mecklenburg Vorpommern.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 5 dagegen, 3 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Büro des Kreistages.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 25.09.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.09.2014.

Beschluss-Nr.: 48-2/14

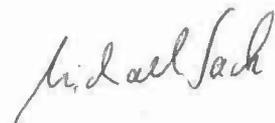
24. Abberufung/ Wahl von stellvertretenen Mitgliedern in Ausschüssen des Kreistages Vorlage: 117/2014

Beschluss

1. Der Kreistag beruft Herrn Mario Adam als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Tourismus und Verkehr ab.
2. Der Kreistag wählt Frau Antje Enke als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Tourismus und Verkehr.
3. Der Kreistag wählt Herrn Heinz Powils und Frau Cornelia Kampe als stellvertretende Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss.
4. Der Kreistag wählt Herrn Dr. Günther Jikeli als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft und Kreisentwicklung.
5. Der Kreistag wählt Herrn Hartmut Köhler als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 8 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Büro des Kreistages.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 25.09.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.09.2014.

Beschluss-Nr.: 49-2/14

25. **Beratungsstellen des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Nord auf der Insel Usedom** **Vorlage: 125/2014**

Beschluss

Die Landrätin wird aufgefordert, sich in der Trägerversammlung des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Nord dafür einzusetzen, dass auf der Insel Usedom auch künftig wichtige Aufgaben im Bereich des SGB II wahrgenommen werden. Insbesondere soll sie darauf hinwirken, dass Leistungsanliegen z.B. in mobilen oder zeitweise geöffneten Beratungsstellen geklärt werden können.

Beratungsergebnis: 27 Stimmen dafür, 0 dagegen, 21 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Büro der Landrätin.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 25.09.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.09.2014.

Beschluss-Nr.: A 50-2/14

26. **Geschäftsstelle des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Nord auf Usedom**
Vorlage: 115/2014

Beschlussvorschlag

Der Kreistag fordert die Landrätin auf, sich beim Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord für die Beibehaltung einer Geschäftsstelle auf Usedom einzusetzen.

Beratungsergebnis: 7 Stimmen dafür, mehrheitlich dagegen, 4 Enthaltungen
Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 25.09.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.09.2014.

Beschluss-Nr.: A 51-2/14

27. Zuweisungen von Asylbewerbern an Gemeinden im Landkreis Vorlage: 114/2014

Beschluss

Der Kreistag fordert die Landrätin auf, auch künftig unter allen Umständen und ausnahmslos auf die zwangsweise Zuweisung von Asylbewerbern, Kontingentflüchtlingen und illegal eingereisten Ausländern an Gemeinden des Landkreises zu verzichten.

Beratungsergebnis:

Ergebnis der namentlichen Abstimmung: 8 Stimmen dafür, 49 dagegen, 0 Enthaltungen
Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 25.09.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.09.2014.

Beschluss-Nr.: A 52-2/14

**28. Kirchenasyl in Wolgast
Vorlage: 116/2014**

Beschlussvorschlag

Der Kreistag fordert die evangelische Kirchengemeinde St.Petri in Wolgast auf, sich an die geltenden Gesetze zu halten und auf rechtswidrige Maßnahmen wie das Kirchenasyl jetzt und in Zukunft zu verzichten.

Beratungsergebnis: 8 Stimmen dafür, mehrheitlich dagegen, 2 Enthaltungen
Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 25.09.2014